

Das Dölitz-Schlösschen

Geschichte und Narrativ

Georg-Felix Sedlmeyer

Etwa fünf Kilometer südlich des Leipziger Stadtzentrums liegt die ehemalige Schlossanlage im Stadtteil Dölitz-Dösen. Das einstige Rittergut, vom Flüsschen Mühlpleiße umflossen, lässt sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Es erfuhr einen Ausbau im Stil der Renaissance,¹ erlitt eine Beschädigung im Dreißigjährigen Krieg, wurde wieder instandgesetzt und bei einem Besitzübergang 1636 zur vierflügeligen Anlage ausgebaut.² Am 16. und 18. Oktober 1813 wurde die Schlossanlage Schauplatz von Kampfhandlungen der Völkerschlacht bei Leipzig und erlangte damit eine weitere geschichtliche Aufladung.³ Die Stadt erwarb die Schlossanlage 1927 und richtete dort ab 1931 eine Freiluftschulungsstätte ein.⁴ So galt das Schloss früher bzw. gilt sein Ort heute als Erinnerungsstätte des Dreißigjährigen Kriegs und der Völkerschlacht bei Leipzig.⁵

Spricht man heute vom Dölitz-Schlösschen, so sind im Wesentlichen nur dessen verbliebene Bauteile in Form eines Torhauses und einer Gartenanlage gemeint. Das Hauptgebäude ist in den Jahren von 1944 bis 1947 beschädigt, geplündert und abgebrochen worden. Die Ereignisse sind unterschiedlich überliefert. In dem vom Krieg verschonten separaten Torhaus⁶ wird über die Baugeschichte des Anwesens informiert: »In der Nacht vom 20. zum 21. Februar 1944 wird das Schloss durch eine Fliegerbombe schwer beschädigt und nach einem tödlichen Unfall 1947 gesprengt.«⁷ Ähnlich knapp, sogar widersprüchlich geben andere

1 So die Angaben auf der Informationstafel im Torhaus Dölitz.

2 Cornelius Gurlitt: Amthauptmannschaft Leipzig (Leipzig Land). Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Bd. 16. Dresden: Meinhold 1894, S. 11–12.

3 Gurlitt 1894 (wie Anm. 2), S. 12.

4 Die Freiluftschulungsstätte wurde für den planmäßigen Volksschulunterricht während der Sommermonate genutzt. Stadtarchiv Leipzig (StadtAL): Kapitelakten (Kap.) 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4: Fragebogen des Landesdenkmalpflegers in Sachsen vom 28. September 1943.

5 Siehe weiter unten und vgl. Anm. 1.

6 Das Torhaus wurde ab den 1950er Jahren saniert und beherbergt heute ein Zinnfigurenmuseum. Vgl. Horst Immisch: Dölitz. Zur Geschichte eines Leipziger Vorortes. Leipzig: Pro Leipzig 2002, S. 31–38.

7 Vgl. Immisch 2002 (wie Anm. 6).

Autoren das Ende der Baugeschichte wieder.⁸ Der Lokalthistoriker Horst Immisch berichtete 2002 etwas ausführlicher, indem er auf fehlende Baustoffe zur Instandsetzung, den witterungsbedingten Verfall und die Plünderung von Brennmaterialien durch die Bevölkerung hinwies.⁹

Das vorhandene Narrativ zum Verlust des Bauwerks ist damit kurzgehalten und lässt viel Raum für eine individuelle und freie Interpretation, obwohl es ein wichtiger Teil der regionalen Architekturgeschichte ist.¹⁰ Doch wer verhandelte und entschied aus welchen Gründen über die Zukunftsfähigkeit des Objekts? Wer plädierte nun für die Sprengung des Schlosses und warum, wer erkannte welche Werte in der Ruine und wer trug letzten Endes die Entscheidungsgewalt? Darüber hinaus kann gefragt werden, ob die Objektgeschichte mit dessen Abbruch tatsächlich endet oder ob durch die Zuweisung von Erinnerungswerten die Schlossgeschichte fortgeschrieben werden sollte und muss – auch weil lokale Aktivist*innen gegenwärtig an eine Rekonstruktion denken. Spätestens die Schrift des Architekturhistorikers Erwin Schleichs zur »zweite[n] Zerstörung Münchens« von 1978 machte auf den Verlust von Baudenkmälern nach dem Zweiten Weltkrieg und im Kontext des Wiederaufbaus aufmerksam.¹¹ Die Bauhistoriker Hartwig Beseler und Niels Gutschow zeigten 1988 die Dimensionen der Verluste an westdeutschen Baudenkmälern auf. Auch der Abbruch von rettbarer Schlossbauten wie etwa das Braunschweiger Residenzschloss wurden thematisiert.¹² Im selben Rahmen wies der Politikwissenschaftler Klaus von Beyme 1988 ebenfalls auf die Tragweite von »Vorentscheidungen durch Ruinenpolitik« hin, die vielerlei bauliche Verluste einleiten konnte.¹³ An anderen Stellen wurde belegt, dass man Kriegsbeschädigungen als Chance zur Umgestaltung ganzer Quartiere sah, wobei mancherorts kulturgeschichtlich wertvolle Bausubstanz bereitwillig einer neuen Planung geopfert wurde.¹⁴ Dazu muss angemerkt werden, dass Schlossbauten, meist aufgrund von Größe und Lage, hohe Ansprüche an Nutzungskonzepte stellen. Für das Dölitzter Schlösschen

8 Vgl. Immisch, 2002 (wie Anm. 6), S. 31–38; Götz Eckardt, Horst Drescher, Ludwig Deiters: Schicksale deutscher Baudenkmale im Zweiten Weltkrieg. Eine Dokumentation der Schäden und Totalverluste auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. Bd. 2: Bezirke Halle, Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), Erfurt, Gera, Suhl. Wiesbaden: Panorama-Verlag 2000; vgl. auch Wikipedia: Torhaus Dölitz, https://de.wikipedia.org/wiki/Torhaus_Dölitz (aufgerufen am 16.05.2022).

9 Immisch 2002 (wie Anm. 6).

10 Vgl. Andrew Herscher: *Violence Taking Place. The Architecture of the Kosovo Conflict*. Stanford: Stanford University Press 2010. Herscher macht darauf aufmerksam, dass das existenzielle Ende von Bauwerken Teil ihrer Geschichte ist.

11 Erwin Schleich: *Die zweite Zerstörung Münchens*. Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München. Bd. 100. Stuttgart: Steinkopf 1978.

12 Hartwig Beseler, Niels Gutschow: *Kriegsschicksale Deutscher Architektur*. 2 Bde. Neumünster: Wachholtz 1988, S. XVII.

13 Klaus von Beyme: *Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten*. München: Piper 1987, S.101–110.

14 Jörn Düwel, Niels Gutschow, Freie Akademie der Künste (Hg.): *A Blessing in Disguise. War and Town Planning in Europe, 1940–1945*. Berlin: DOM Publishers 2013.

schiene zudem Abbrüche bei Beschädigungen aus ideologischen Gründen denkbar, da man vergangenen Herrschaftsstrukturen kein neues Denkmal setzen wollte.¹⁵

All dies trifft hier aber nicht zu, wie im Folgenden noch belegt wird. Im Fall Dölitz wird wie an vielen anderen Orten auch ausgespart, warum und wie es zur Niederlegung und nicht zu einer Sicherung und Instandsetzung eines (lokal-) geschichtlich bedeutsamen Bauwerks kam. Handlungsabläufe zum materiellen Ende von Bauwerken wurden bislang noch zu wenig beschrieben; das gilt insbesondere für die zeitlich kurzen Phasen nach Kriegsbeschädigungen und vor Wiederaufbauausführungen am Ende des Zweiten Weltkriegs. Dieser Beitrag möchte einen Lückenschluss für die hier angesprochene Zeitspanne versuchen, um am konkreten Beispiel anhand von Schadenskarten, -listen und Korrespondenzen unterschiedlicher beteiligter Ämter die variierenden Wahrnehmungen des beschädigten Schlosses zwischen Staat, Stadt und Bürger*innen nachzuzeichnen. Die Verhandlungen über und der Umgang mit dem Schloss können als beispielhaft für die Schicksale zahlreicher kulturhistorisch wichtiger Bauten im Kontext des Zweiten Weltkriegs gesehen werden.

Die Schadensfeststellungen

Für einen Überblick zur historischen Situation und für einen Zugang zu einstigen Bewertungs- und Verhandlungsdiskursen dienen als Ausgangspunkt damalige Schadensbewertungen und Schadenserfassungen. Aus den Akten geht dazu hervor, dass der allgemein für Leipzig als verheerend geltende Luftangriff am 4. Dezember 1943 das Stadtplanungsamt veranlasste, bis Anfang Januar 1944 eine Prüfung des aktuellen Zustands aller Denkmäler der Stadt vorzunehmen, die nach dem Ortsgesetz über die Pflege des Stadtbilds von 1929 gelistet waren. Das Dölitzter Schloss wurde hierin schon genannt und dementsprechend geprüft.¹⁶ Es wurde als »nicht betroffen« verzeichnet.¹⁷ Ein handschriftlich hinzugefügtes »T« weist aber auf »total zerstört« bis spätestens zum 24. Juni 1946 hin.¹⁸ In einem Nachtrag zur Liste über den Zustand der Denkmäler lassen sich Schäden an weiteren Bauten zum Fliegerangriff vom 20. Februar 1944 festmachen. Hier erscheint das Schloss nun mit der wenig aussagekräftigen Beschreibung: »teils total zerstört, teils in verschiedenem Grade beschädigt«.¹⁹ Beigefügte Wertungen, die auf eine Instandsetzungs- oder Abbruchmaßnahme abhängig

¹⁵ Vgl. Beseler, Gutschow 1988, S. XVII (wie Anm. 12).

¹⁶ StadtAL: Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4: Schreiben des Stadtplanungsamtes an den Landesdenkmalpfleger vom 8. Januar 1944.

¹⁷ StadtAL: Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4, Anlage A.

¹⁸ StadtAL: Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4, Vermerk vom 24. Juni 1946. Gemeint ist der Zeitpunkt der Erfassung, welcher den Bauzustand beschreibt. Neben Kriegsbeschädigungen bis Kriegsende können hier auch Abbrüche, Einsturz oder Rückbau nach Kriegsende gemeint sein.

¹⁹ StadtAL: Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4, Addendum zu Anlage A, Schäden beim Fliegerangriff vom 20. Februar 1944.

vom ermittelten Schaden hindeuten, wurden nicht gefunden. Damit hatte das Stadtplanungsamt den Schaden vorerst neutral zur Kenntnis genommen. Im Aktenverkehr²⁰ zur Leipziger Denkmalpflege findet sich eine undatierte Fotografie, die einen bildlichen Eindruck von dem Zustand im Jahr 1944 vermittelt (Abb. 1).²¹

Der Leipziger Stadtbaurat Baumeister kommentierte dazu, er habe die fotografische Aufnahme nach dem 20. Februar 1944 anfertigen lassen und der Bombeneinschlag sei von der Wasserseite aus erfolgt: »Die Vorderseite mit dem Eingang und dem Vorhofe sowie die Seite nach dem Parke zu bleiben im [W]esentlichen unbeschädigt.«²² Die Ruine ist demnach als Schlossbau noch deutlich zu erkennen. Dennoch erscheinen dem Foto nach Material- und Personalaufwand für eine statische und substanzielle Sicherung des Baukörpers erheblich, insbesondere in Anbetracht der Kriegsbedingungen. Eine weitere Notiz zur Lädierung des Bauwerks findet sich in zwei verschiedenen Schadenskarten. Es handelt sich an erster Stelle um einen Organisationsplan der Luftschutzstellen (LS-Stellen) und Luftschutzreviere (Abb. 2), der auch Schadensstellen nach unterschiedlichen Merkmalen verzeichnet. An zweiter Stelle wird eine Schadenskarte des LS-Reviers 11 c zum Abschnitt Dölitz-Dösen (Abb. 3) wiedergegeben, welche Kriegseinwirkungen in drei verschiedenen Schadensgraden inklusive eines Datums markiert. Anhand von beiden Karten lässt sich die Einwirkung am Schloss der Kategorie »schwerer Schaden« zuordnen.²³ Eine weiterführende Wertung der Beeinträchtigung hinsichtlich eines darauffolgenden Umgangs mit dem Bauwerk lassen die Karten alleine nicht zu. Die vorangegangene Schadensdokumentation vor Ort hatten sogenannte Revierarchitekten im Einvernehmen mit dem Stadtplanungsamt und LS-Stellen übernommen.²⁴ Unklar muss an diesem Punkt bleiben, nach welchen Maßstäben oder unter welchem Blickwinkel die kriegsbeschädigten Bauten betrachtet wurden. Denkbar wäre eine Schadensbewertung unter dem Gesichtspunkt des voraussichtlichen Aufwands einer etwaigen Instandsetzung.

Weitere Schadenskarten, die den Stadtteil Dölitz abbilden, sind im Auftrag von Albert Speers »Arbeitsstab für Wiederaufbauplanung« gezeichnet worden. Hier wurden reichsweit Schadenskarten mit dem Stand zum 1. Mai 1944 erstellt,

20 StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und des Rats der Stadt Leipzig (StVuR) 15408: Schreiben der Abteilung der Sofortmaßnahmen vom 30. Januar 1945. Eine Aktenablage zum Schloss beim Stadtplanungsamt soll bei dem Luftangriff am 6. April 1945 verloren gegangen sein. Dies geht aus einer handschriftlichen Notiz auf dem Schreiben hervor. Eine Recherche zu den Bauakten des Schlosses fand nicht statt.

21 StadtAL, StVuR 15408: Aktenvermerk mit Abbildung des Schloss Dölitz ohne Datum.

22 StadtAL, StVuR 15408: Auszug aus Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945.

23 StadtAL, StVuR 13486: Legende auf Planblatt 11 a.

24 Die Revierarchitekten waren in Leipzig über die Polizei- und LS-Stellen organisiert; insgesamt gab es 29 LS-Reviere mit Unterteilungen für das Stadtgebiet Leipzig. Der Stadtteil Dölitz-Dösen befand sich im LS-Revier 11 c. Der Revierarchitekt stellte die durch »Feindeinwirkung« entstandenen Schäden an Baulichkeiten fest und arbeitete zur Begrenzung von Folgeschäden mit der »Abteilung für Sofortmaßnahmen« zusammen. Vgl. Deutsche Fotothek, DF_DK_0006495: Übersichtskarte der LS-Reviere in Leipzig, nach 1943.



Abb. 1: Schloss Dölitz nach der Beschädigung, Foto: 1944.

so auch für Leipzig.²⁵ Diese Karten wurden bei städtischen Ämtern vorgezeichnet und anschließend durch den Arbeitsstab vereinheitlicht.²⁶ Der bauliche Verlust am Dölitzter Schlösschen war zum Zeitpunkt der Kartenerstellung schon eingetreten und spätestens ab dem 14. April 1944 der Stadtverwaltung bekannt.²⁷ Jedoch wurde die Kriegseinwirkung am Schloss nicht in diese Karten aufgenommen, obwohl sie schwere bis totale Schäden verzeichneten. Dieses Fehlen kann

25 Zu Leipzig finden sich zwei Karten in den Carleton University Archives, Ottawa (German destruction maps, Leipzig); ausführlicher dazu Werner Durth: Der programmierte Aufbau: Speers ›Arbeitsstab zum Wiederaufbau bombenzerstörter Städte‹. In: *Bauwelt* 48 (1984), S. 378–390.

26 Für Augsburg beschrieben bei Georg-Felix Sedlmeyer: Augsburg. Die Funktion der Kriegsschadenserfassung in der Wiederaufbauplanung. In: Lisa Marie Selitz, Sophie Stackmann (Hg.): *Wertzuschreibungen und Planungslogiken in historischen Stadträumen. Neue Beiträge zur städtebaulichen Denkmalpflege*. Bamberg: University of Bamberg Press 2018, S. 13–53, hier S. 27–29.

27 Vgl. StadtAL: Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4: Schreiben des Vermietungsamtes 5. Bezirk an das Stadtplanungsamt vom 14. April 1944.

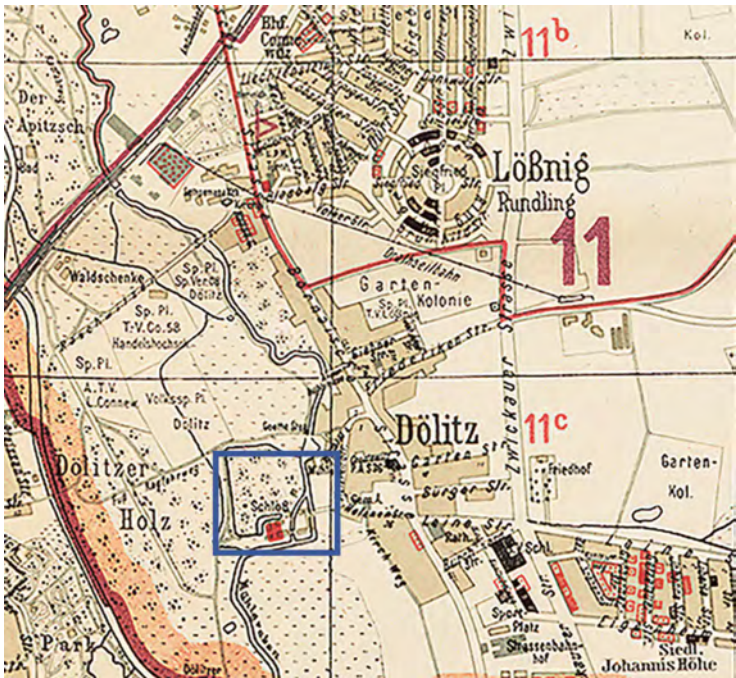


Abb. 2: Kartenausschnitt, Ortsteil Dölitz, Organisationsplan der LS-Stellen Leipzig mit Schadenseintragungen nach 1943.



Abb. 3: Kartenausschnitt, Plan 11c des Revierarchitekten, Schadensdokumentation 29. März 1944.

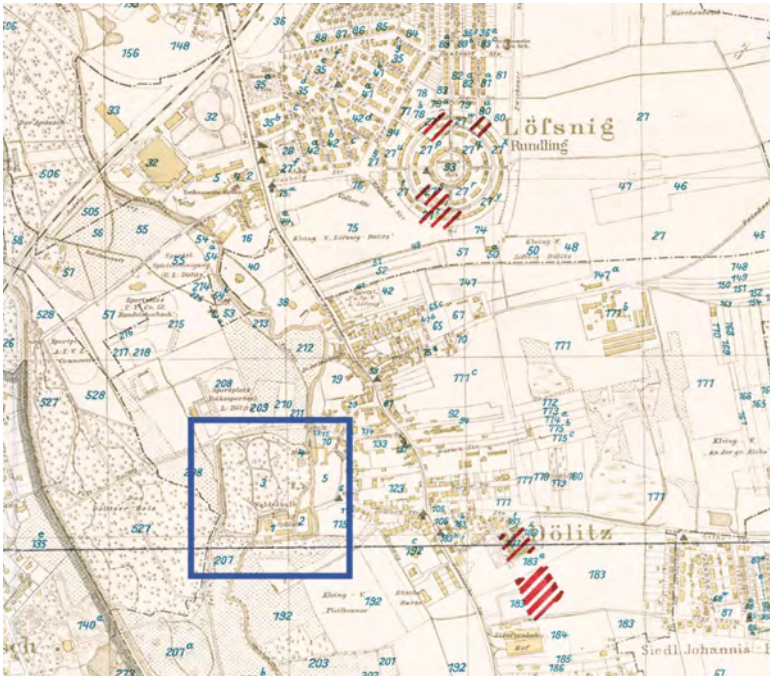


Abb. 4: Kartenausschnitt, Schadenskarte des ›Arbeitsstabs für Wiederaufbau-
planung‹ mit Stand zum 1. Mai 1944.

damit erklärt werden, dass sich der Arbeitsstab lediglich für stadtplanerische Belange interessierte.²⁸ Da in der Anlage weder Wohnungen verloren gegangen waren noch städtebauliche Veränderungen erstrebenswert schienen, war das Schloss städtebaulich nicht von Interesse. Die vorweg unternommene Schadensdokumentation wurde von dem Tiefbauamt²⁹ für weiterführende Zwecke neu bewertet, das dem Dölitzter Schlösschen keine städtebauliche Relevanz attestierte. Für die Forschung zu Schadenskarten, insbesondere zum Kartenbestand des Arbeitsstabs, ließe sich hieraus ableiten, dass die Angaben der Karten des Arbeitsstabs keine absolute Übersicht über alle tatsächlich entstandenen Schäden oder Schadensstellen der Stadt wiedergeben, sondern subjektiv nur für den Stab relevante Inhalte anzeigen (Abb. 4).

28 Uta Hohn: Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkrieges unter bevölkerungsgeographischem Aspekt. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur 1991, S. 36.

29 Vgl. Kartensignatur, Carleton University Archives (German destruction maps, Leipzig).

Unterschiedliche Interessen: Die Verhandlungen um das beschädigte Schloss

Bewertung in Abhängigkeit zur Nutzung: Vermietungsamt und Stadtplanungsamt

Amtsinterne Korrespondenzen geben eine Diskussion zu erkennen, welche die Zerstörung des Schlosses nachzeichnen und nachfolgend unterschiedliche Bewertungen der Ruine aufzeigen. Das städtische Vermietungsamt erhielt als Eigentümer des Schlosses³⁰ unmittelbar nach dem Schadensfall einen Zustandsbericht vom Stadtplanungsamt einschließlich eines Hinweises auf dessen Bedeutung als Baudenkmal.³¹ In einer Rückantwort vom 14. April 1944 lässt sich darin erstmals eine wertende Beschreibung des Schadens ausmachen:

Bei dem Fliegerangriff am 20.2.44 ist am Schloß Dölitz etwa 8 m hinter der Rückfront eine große Sprengbombe niedergegangen, die das Mauerwerk der Umfassungswände an der Südwestecke weggerissen und alles übrige Mauerwerk, Zwischenwände, Fußböden, [...] usw. stark beschädigt hat. Ein Brand ist nicht ausgebrochen. Wiederaufbau ist sehr fraglich. Der Revierarchitekt hat hiervon Kenntnis. Das Gebäude steht unter Heimatschutz und ich bitte um Kenntniss[ahme] und weitere Veranlassung.³²

Obwohl das Schloss noch Ende 1943 als »kriegswichtig«³³ eingestuft worden war, wurde durch das Vermietungsamt die Option einer Instandsetzung und somit der Substanzsicherung erstmals infrage gestellt. Das Amt betrachtete – so lässt sich vermuten – die Liegenschaft aus einer wirtschaftlich-rationalen Perspektive hinsichtlich der Nutzung. Im Kontext des Kriegs und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Situation scheint man Nutzen oder Bedeutung des Baus gegen Arbeitsaufwand und Kosten abzuwägen, wobei es als für eigene Zwecke nicht mehr instandsetzungsfähig eingeschätzt wird. Das Vermietungsamt scheint sich dahingehend mit einer fachlichen Expertise – nachstehend zitiert – beim Stadtplanungsamt über eine weitere Behandlung der Liegenschaft absichern zu wollen. Das Stadtplanungsamt konstatierte dazu am 19. April 1944:

Da die Bombe im Park hinter dem Schlosse einschlug, ist der Hauptbau an der Westseite durch Luftdruckwirkung zu 2/3 total und zu 1/3 schwer beschädigt worden. Soweit noch etwas vom Mauerwerk bestehen blieb, ist es samt den Gewölben

30 StadtAL: Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4: Fragebogen des Landesdenkmalpflegers in Sachsen vom 28. September 1943.

31 Vgl. StadtAL, StVuR 15408: Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945. Der Zustandsbericht konnte nicht ermittelt werden.

32 StadtAL: Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4: Schreiben des Vermietungsamtes 5. Bezirk an das Stadtplanungsamt vom 14. April 1944.

33 Nutzung durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt; StadtAL: Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4: Fragebogen des Landesdenkmalpflegers in Sachsen vom 28. September 1943. Antwortschreiben des Stadtplanungsamtes auf der Rückseite vom 6. Oktober 1943.

und Decken so gesprengt und gerissen, daß nur ein völliger Neubau in Frage käme. Das Giebeldach einschl. des Turmes ist zwar stark beschädigt, aber in der Gesamtform noch erhalten. Der südliche Anbau ist auch total zerstört. Dagegen haben die beiden nach Osten gerichteten Seitenflügel und die Vorhalle samt dem Innenhof mit den Holzgalerien weniger gelitten. Im Ganzen gesehen sind diese Schäden viel zu umfangreich, um sie in den Rahmen der Sofortmaßnahmen bringen zu können.³⁴

Im Schreiben des Vermietungsamts vom 14. April lassen sich Zweifel an einer Sicherung für eine Weiternutzung des Schlosses erkennen, welche das Stadtplanungsamt am 19. April bestätigte. Es beschrieb die Schäden als so schwerwiegend, dass nur ein Neubau sinnvoll wäre. Die Bewertung vom 19. April war an der vorhergehenden Nutzung orientiert; dies wird deutlich, da auf die historische Bedeutung der Anlage nicht weiter eingegangen und zusätzlich auf ältere bauliche Mängel verwiesen wurde:

Auch müßte mit einer Wiederinstandsetzung des Schlosses über die Behebung der Fliegerschäden hinaus eine gründliche Sanierung des ganzen Gebäudes verbunden werden. Vor allem müßten die Fundamente und Keller gegen die aus den Pleiße-Armen aufsteigende Feuchtigkeit isoliert werden, um die Räume in allen Geschossen für die Schule voll ausnutzbar zu machen. Aus diesen Gründen bleibt z. Zt. nichts übrig, als das Schloß im jetzigen Zustand zu belassen und die Frage des Wiederaufbaues und der Instandsetzung bis nach Beendigung des Krieges zurückzustellen.³⁵

Positive Wertungen hinsichtlich einer Bauwerkssicherung erfolgten nicht. Maßnahmen zur Notsicherung wurden – im Gegenteil – sogar als unrealistisch abgetan, was auf die kriegswirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden darf. Eine Ablehnung von Sicherungsmaßnahmen bedingte allerdings einen weiteren Verfall der noch jungen Ruine durch Witterungseinflüsse. Dieser Tatsache dürfte sich das Stadtplanungsamt bewusst gewesen sein; doch zu diesem Zeitpunkt wird keine Nutzungsperspektive bestanden haben. Weder vom Stadtplanungsamt noch vom Vermietungsamt wurde der Ruine eine Zukunftsfähigkeit zugestanden. Für den Eigentümer wäre ein Abbruch angesichts der Hinweise des Stadtplanungsamts nun eine wirtschaftlich-logische Konsequenz gewesen. Das Stadtplanungsamt hingegen sprach sich dafür aus, die Entscheidung erst nach Kriegsende zu treffen. Vermutlich erhoffte man für die Nachkriegszeit zumindest, bessere wirtschaftliche oder zumindest klarere Bedingungen hinsichtlich eines Wiederaufbaus, einer neuen Nutzung oder einer endgültigen Zweckbestimmung vorzufinden.

34 StadtAL, Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4: Antwortschreiben des Stadtplanungsamtes vom 19.04.1944. Der Begriff »Sofortmaßnahmen« bezieht sich auf bauliche Maßnahmen zu Notsicherung und für provisorische Nutzung, ausgeführt durch Bautrupps der Abteilung für Sofortmaßnahmen.

35 StadtAL, Kap. 19, Nr. 155 Bh. 3. Bd. 4: Antwortschreiben des Stadtplanungsamtes vom 19.04.1944.

Neubewertung als Erinnerungsstätte: Stadtplanungsamt und Abteilung für Sofortmaßnahmen

In der zuvor angesprochenen Vertagung der Entscheidung über den weiteren Umgang kann auch der Wunsch nach Erhaltung des Bauwerks erkannt werden, eben wegen der vorher unausgesprochenen kulturgeschichtlichen Bedeutung des Orts. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass rechtlich die Möglichkeit bestanden hätte, Sicherungen einzuleiten. Die Reichsgesetzgebung billigte »Maßnahmen zur Beseitigung von Bombenschäden« sowie »Sicherungsarbeiten an beschädigten Baudenkmälern«. ³⁶ Demnach konnten substanzielle Sicherungen eingeleitet werden, »wenn von dem zuständigen amtlichen Denkmalpfleger das Vorhaben und sein Umfang als unabweisbar dringlich bescheinigt« würde. ³⁷ Eine solche Bescheinigung geht jedoch aus den Leipziger Akten nicht hervor. Selbst wenn eine Sicherung beantragt worden wäre, hätte das Problem eines Mangels an Baumaterialien und Arbeitskräften fortbestanden. Für die Kriegszeit lassen sich dementsprechend keine Sicherungsarbeiten belegen, womit einem weiteren Verfall Vorschub geleistet wurde.

Der geschichtlichen Bedeutung der Schlossanlage schien man sich im Stadtplanungsamt stets bewusst gewesen zu sein. Ein Schreiben des Amts, hier in der Funktion der Bauberatungsstelle, vom 30. Januar 1945 an die Leitung der Abteilung für Sofortmaßnahmen belegt dies anschaulich:

Wie ich von Anfang an dargelegt habe, muß das Schloß nämlich in seiner ganzen historischen Anlage als Erinnerungsstück an die Völkerschlacht erhalten bleiben, soweit es möglich ist. Wenn die Schloßanlage leider nicht mehr völlig wiederhergestellt werden kann, so muß man sich eben mit einer teilweise [sic!] Ruine zufrieden geben, wie ja auch viele andere historische Denkmäler nur in mehr oder weniger zerstörtem Zustand bestehen. Zur Sicherung der Ruine wie der erhaltenen Gebäudeteile werden Baustoffe vom alten Bestand (Dachziegel und Mauersteine alten Formates, [...] usw.) von hohem Wert sein. ³⁸

Gegenüber der Leitung der Abteilung für Sofortmaßnahmen wurde knapp ein Jahr später (und im Gegensatz zum Briefwechsel mit dem Vermietungsamt) die Wertigkeit der Schlossanlage als Denkmal mit der Erinnerungsfunktion an einen Kriegsschauplatz hervorgehoben. Ob hier die damalige Kriegspropaganda einbezogen wurde, bliebe an anderer Stelle noch zu erörtern. Die Würdigung des Bauwerks als Zeugnis der Spätrenaissance tritt nicht auf. Auch die vorherige Nutzung als Freiluftschulungsstätte bzw. die erst kurz zuvor als »kriegswichtig« attestierte Nutzung scheinen keinen Einfluss zu nehmen. In der Korrespondenz ging es offensichtlich nicht um die Bewertung im Sinne einer ehemaligen Nutzung, sondern um den tatsächlichen Substanzerhalt für den Zweck

36 Runderlass des Reichsministeriums des Innern vom 18. November 1942.

37 Runderlass 1942 (wie Anm. 36), Abs. 6.

38 StadtAL, StVuR 15408: Schreiben des Stadtplanungsamts an die Sofortmaßnahme, Abt. Lenkung vom 30. Januar 1945.

einer zukünftigen Nutzung als Erinnerungsstätte – wie oben erwähnt auch als »teilweise Ruine«. Das Stadtplanungsamt versuchte damit, der Abteilung für Sofortmaßnahmen zu verdeutlichen, wie wichtig es sei, die noch vorhandene Bausubstanz weitestmöglich am Ort zu erhalten. Das schien notwendig, da die Abteilung für Sofortmaßnahmen Baumaterialien von Schadensstellen entfernen lassen durfte, um sie an anderen Baustellen einzusetzen.³⁹ Die Forderung nach Substanzerhalt wurde auch weiterhin unterstrichen, da in diesem Schreiben nun doch eine spätere Instandsetzung erwogen wurde. Für Anfang 1945 lässt sich konstatieren, dass das Stadtplanungsamt eine Bedeutsamkeit der Ruine als mögliche Erinnerungsstätte erkannt hatte und nun den Schutz der verbliebenen Baustrukturen forderte.

Dieser Forderung nach Erhaltung sollten aber andere Interessen entgegengesetzt werden – nämlich von privater Seite. In demselben Schreiben an die Abteilung für Sofortmaßnahmen wurde beschrieben, inwieweit die in der Ruine vorhandenen Baumaterialien doch für Zwecke Dritter abgegeben werden können:

Gegen die Überlassung der Heizkörper und -rohre sowie des Küchenherdes aus den zerstörten Räumen des Schlosses an den Bewerber bestehen keine Bedenken. Das Aufräumen der Schadensstelle von Einsturzmaterialien ist aber nur soweit unbedenklich, als das Material später nicht zur Instandsetzung des Schlosses selbst gebraucht wird. [...] Auf keinen Fall darf das Schloß, wie es der Bewerber beabsichtigt, auf Abbruch vergeben werden. Ich bitte, bei der Dölitzer Schloßanlage die spätere Erhaltung, wenn auch als teilweise Ruine, im Auge zu behalten. Soweit Baumaterialien und Bauteile entnommen sind, die wir für eine spätere Konservierungsarbeit selbst benötigen, sind sie für uns sicherzustellen.⁴⁰

Aus diesem Schriftverkehr geht hervor, dass auch die Interessen von Privatpersonen mit in die Verhandlungen um die baulichen Strukturen und deren Erhalt eingingen. Offenbar lag eine private Anfrage an die Abteilung für Sofortmaßnahmen zur Nutzung vorhandener Baumaterialien vor. Das Gesuch des »Bewerbers« lag weder in der Nutzung noch in der Wiederinstandsetzung der Schlossanlage; zudem wurden an dieser Stelle keine Erinnerungswerte als Argument angeführt, sondern lediglich das reine Interesse an vorhandenem Baumaterial. Angenommen werden darf, dass der »Bewerber« sich in einer Notlage befand und versuchte, sein eigenes beschädigtes Anwesen wiederaufzubauen oder instand zu setzen. Er forderte aus einem banalen, aber verständlichen Grund den Abbruch der Schlossruine, dem vonseiten des Stadtplanungsamts aber entschieden widersprochen wurde.⁴¹ So fand am 3. Februar 1945 eine Ortsbegehung des Schlosses statt, an der Stadtbauräte, Vertreter des Vermietungsamts und der Revierarchitekt teilnahmen. Konsens unter den Teilnehmenden der Ortsbegehung

39 Runderlass des RMI vom 18. November 1942; Runderlass des GB-Bau vom 16. September 1943, Nr. GB 8544/43 VIII.

40 StadtAL, StVuR 15408: Schreiben des Stadtplanungsamtes an die Sofortmaßnahme, Abt. Lenkung vom 30. Januar 1945.

41 StadtAL, StVuR 15408: Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945.

war die Erhaltung der Schlossanlage, die Sicherstellung von wertvollen oder historischen Baumaterialien sowie weitere Entscheidungen nach Kriegsende. Zu einer beabsichtigten Beratung mit dem sächsischen Landesdenkmalpfleger in Dresden ist es vor Kriegsende nicht mehr gekommen.⁴² Später wurde zu der Ortsbegehung am 3. Februar 1945 notiert, dass der »Bewerber« um die Baumaterialien, »der es nicht unterließ, das Schloß weiterhin für seine eigenen Bauten in der Gärtnerei auszubeuten, strengste Anweisung [erhielt], eine weitere Ausplünderung zu unterlassen.«⁴³ Die Entfernung von Baumaterialien aus der Ruine wurde mit dem Erkennen einer zukünftigen Nutzungsmöglichkeit untersagt, daher wurde die Erhaltung der Schlossruine gefordert.

Wie ferner aus den beiden zitierten Schreiben des Stadtplanungsamts hervorgeht, bewertete das Amt die Zukunftsfähigkeiten der Schlossanlage auf zwei Ebenen. Die erste Ebene bezog sich im April 1944 auf die Nutzung der Anlage in ihrer bisherigen Form vor der Beschädigung. Dabei ist anzunehmen, dass das Amt die Ruine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Wiederinstandsetzung betrachtete und den Bau gegenüber dem Eigentümer mehr oder weniger aufgab. Die Aussicht auf Weiternutzung wäre nur mit einem Abbruch und einem darauffolgenden Neubau erstrebenswert gewesen. Auf einer zweiten Ebene (mit dem Erkennen einer möglichen zukünftigen und geänderten Nutzung Anfang 1945) bewertete das Stadtplanungsamt die Ruine hinsichtlich ihrer kulturellen Bedeutung neu. Hierbei wurde der verbliebenen Baustruktur eine Zukunftsfähigkeit eben als Erinnerungsstätte und auch als teilweise Ruine zugesprochen. Es wurde gegenüber der Abteilung für Sofortmaßnahmen und dem privaten Bewerber dementsprechend eine Konservierung gefordert, »soweit es möglich ist«.⁴⁴ Die Bausubstanz dürfe nur vom Ort entfernt werden, wenn sie keine historische oder bautechnische Wertigkeit besaß.

Bei den beiden unterschiedlichen Stellungnahmen des Stadtplanungsamts soll nun auf den zeitlichen Abstand eingegangen werden. Im Jahr 1944 stand gegenüber dem Vermietungsamt die frühere Nutzung des Objekts im Vordergrund, welche für die Zukunft nicht mehr erkannt wurde; im Jahr 1945 schien das Stadtplanungsamt in dem Schloss eine Perspektive als Erinnerungsstätte zu sehen, welche sich vorher noch nicht belegen lässt. Vermutlich unterstützte der durch den Kriegsverlauf weiter fortschreitende Verlust an Kulturgütern diese unterschiedliche Wertung. Die Option zur Sicherung der Ruine als Erinnerungsstätte schien das Stadtplanungsamt mit Blick auf den Zeitpunkt der Luftkriegsbeschädigung damit erst spät anzugehen.

42 StadtAL, StVuR 15408: Aktennotiz zum Schreiben des Stadtplanungsamtes an die Sofortmaßnahme, Abt. Lenkung vom 30. Januar 1945.

43 StadtAL, StVuR 15408: Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945.

44 StadtAL, StVuR 15408: Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945.

Weitere Zerstörung und eine erneute Bewertung: Bürger, Hochbauamt und Stadtplanungsamt

Weitere Akten zum Fall sind erst nach Kriegsende wieder auszumachen. Am 26. Juni 1945 wurde mit einer Bitte um den gegenwärtigen Sachstand der Fall des Dölitzter Schlösschens erneut aufgegriffen. Unmittelbar darauf, am 5. Juli 1945, erfolgte nochmals eine Ortsbegehung mit Vertretern des Stadtrats, des Stadtbaurats, unter anderem mit dem für den Leipziger Wiederaufbau bedeutsamen Stadtbaurat Walther Beyer, des stadtgeschichtlichen Museums, der Baupolizei, des Kulturamts, des Schulamts und dem Revierarchitekten. Die Vielzahl der anwesenden Amtsmänner zeigt bereits, welche Bedeutung der Schlossruine innerhalb der Stadtverwaltung beigemessen wurde. Der ebenfalls anwesende Stadtbaurat Baumeister legte im Nachhinein dar, welche Werte das Stadtplanungsamt in der Schlossruine erkannt hatte:

Ich habe sofort dem Vermietungsamt einen Bericht von dem Zustand gegeben mit dem Hinweis, daß die ganze Gebäudeanlage als Baudenkmal des 16. und 17. Jahrhunderts und Erinnerungsstück an die Völkerschlacht von 1813 und auch an diesen Krieg, wenn auch als teilweise Ruine erhalten bleiben müsse. Ich habe mich auch mit dem Rev. Architekten [...] ins Benehmen gesetzt und ihm ausführlich dargelegt, daß zur Sicherung des Bestandes später die alten Baumaterialien und Bauteile dringend benötigt würden [...].⁴⁵

Nach Kriegsende wurden von dem Stadtbaurat die Denkmalwerte der Schlossanlage aufgezählt, die nun dringlich für eine Erhaltung – auch als Ruine – gesprochen hätten. Der Stadtbaurat plädierte somit für die Zukunftsfähigkeit der verbliebenen Bausubstanz und fügte im Nachgang sogar eine weitere Bedeutungsebene als Erinnerungsort für den soeben erst beendeten Krieg hinzu. Es zeigt sich damit, wer die Deutungshoheit über die Zukunft der Ruine beanspruchte. Dass diese aber nicht in den Händen der zuvor genannten Amtsmänner lag, belegt der weitere Teil des Protokolls: Mehrere Bürger*innen des Ortsteils wären demnach für die »völlige Zerstörung und Plünderung« verantwortlich zu machen.⁴⁶ Sie hätten der Ruine Baumaterialien entnommen, wobei ein Mann von herabstürzenden Trümmern erschlagen wurde. Ein polizeiliches Eingreifen sei aber abgelehnt worden, da zu diesem Zeitpunkt amerikanische Truppen die Stadt eingenommen hätten. Der bereits genannte »Bewerber« gab an, »er habe nicht widerrechtlich gehandelt, denn er habe vom städt. Hochbauamt die schriftliche Ermächtigung erhalten, außer anderem 15.000 Mauersteine aus dem Schloßbau für seine Zwecke herauszuholen«.⁴⁷ Das Protokoll kommentiert dazu:

45 StadtAL, StVuR 15408: Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945.

46 StadtAL, StVuR 15408: Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945.

47 StadtAL, StVuR 15408: Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945.



Abb. 5: Schloss Dölitz nach der Ausbeutung von Baumaterialien, Foto: 1945.

Es erregte von allen Teilnehmern der Ortsbesichtigung Verwunderung, daß eine Abteilung der Stadtverwaltung, obwohl ihr bekannt sein mußte, daß das Schloß unbedingt zu erhalten sei, die Genehmigung erteilte, eine so beträchtliche Anzahl von Mauersteinen aus dem Schloß herauszunehmen. [...] Jedenfalls muß nach übereinstimmender Ansicht aller Teilnehmer an der Ortsbesichtigung das Schloß als Baudenkmal nunmehr aufgegeben werden und nur die Eingangspartie [...] wird von dem einstigen Herrenhause zeugen.⁴⁸

Nach der Ortsbegehung im Juli 1945 wurde eine weitere Fotografie angefertigt. Das Schloß zeigt sich in sichtlich zurückgebauter Form, wobei die Baustoffentnahme zum Einsturz des Dachs führte.⁴⁹ Die erwogene Instandsetzung oder Erhaltung als teilweise Ruine im Sinne eines Erinnerungsorts wurde nach der letzten Begehung verworfen. Somit findet sich hier die Erklärung, wieso der Schlossbau in der zuvor genannten Liste über den Zustand der Baudenkmäler im Nachhinein als totalbeschädigt nachmarkiert wurde (Abb. 5).

48 StadtAL, StVuR 15408: Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945.

49 StadtAL, StVuR 15408: Protokoll der Ortsbegehung am Schloss Dölitz vom 6. Juli 1945.

Einordnung

Die Stadtverwaltung war mit mehreren Ämtern der Bauverwaltung mit dem Objekt betraut. Nutzungen, Werte, aber auch Schäden waren ihr bekannt gewesen. Es lässt sich festhalten, dass für das erste Jahr nach der Beschädigung des Schlosses keine Erhaltungsforderung aufgestellt wurde, was wahrscheinlich in der kriegswirtschaftlichen Mangelsituation begründet war. Erst mit der aufkommenden Perspektive zur Nutzung der Ruine als Erinnerungsstätte versuchte das Stadtplanungsamt, diese aktiv zu schützen. Es erwog gar eine Wiederinstandsetzung des Schlosses, obwohl sich die schwierige wirtschaftliche Situation bis unmittelbar nach Kriegsende kaum verändert haben dürfte. Es darf angenommen werden, dass die bis dahin weiter fortgeschrittenen Verluste an Kulturgütern die städtischen Organe zu einer vehementeren Schutzforderung bewogen. Dennoch bleibt fraglich, warum das Leipziger Hochbauamt entgegen bestehender städtischer Schutzforderungen dem »Bewerber« Baumaterialien in einer derartigen Höhe zur Entnahme freigab, welche die schwerwiegende Beschädigung des Objekts erst hervorrief. Schlussendlich bediente sich die kriegsleidende Bevölkerung an den Baustoffen. Einen Schutz der Ruine konnten oder wollten die exekutiven Organe des zusammenbrechenden NS-Staats nicht mehr leisten. Dabei wäre interessant zu wissen, ob eine zügige Instandsetzung als Erinnerungsstätte, zumindest aber eine provisorische Sicherung, eine Plünderung der Baumaterialien seitens der Bevölkerung verhindert hätte.

Insgesamt wäre ein Schloss als mahnende Kriegsruine eine Seltenheit gewesen, sind es doch wiederholt innerstädtische Kirchen, denen diese Funktion zugesprochen wurde. Die Diskussionen um den Wiederaufbau oder den Abbruch von Schlössern nach 1945 sind bereits als widersprüchlich für innerstädtische Prestigebauten bekannt.⁵⁰ So sollte mit diesem Beitrag ein weiterer Einblick in die Debatte gegeben werden, da diese noch nicht abgeschlossen scheint, wenn auch bis heute noch neue Nutzungen für bereits abgegangene Schlösser gesucht werden. Die Ereignisse um das Dölitzer Schlösschen zum Kriegsende dürften symptomatisch für vielerlei weniger beachtete, aber kulturgeschichtlich wertvolle Bauten sein. Das Ausplündern einer Ruine nach Baumaterialien ist dabei kein singuläres Phänomen unterlassener Absperrarbeiten, sondern wurde auch institutionell zur Baumaterialgewinnung betrieben. Die Weiterverwendung von Baumaterial – vor allem aus Burgen, Schlössern oder Herrschaftshäusern – ist historisch gesehen kein Novum. Die Weiterverwendung von Trümmern oder Trümmermaterial ist bekannt, insgesamt aber für den Zweiten Weltkrieg noch recht wenig erforscht. In diesem Kontext bleiben vielfach auch die Diskussionen um den Umgang mit Ruinen unbekannt.

50 Vgl. Beseler, Gutschow 1988, S. XVIII–XIX (wie Anm. 12).

Abstract

The Manor House of Dölitz

History and Narrative

In the final phase of the Second World War, and before the first measures of reconstruction, the future viability of war-related ruins was negotiated all across Germany. This was also the case for the Dölitzer Schlösschen (the manor house of Dölitz) near Leipzig. Depending on the divergent cultural and material values of those involved, former structures were to be either rebuilt, repaired, and reinterpreted, or abandoned and demolished. Damage maps and lists, as well as correspondence, reveal who had what particular interest in the ruins. The documents show hitherto unknown decisions, actors, and valorisations in a short but significant period of time that decisively shaped Dölitzer Schlösschen's further history.